

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2025

Nr. 2025/146

«Ausgezeichnet! Der Preis für junges Engagement»: Bewilligung eines Kostendachs aus dem Swisslos-Fonds für das Jahr 2025

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2022/288 vom 01. März 2022 beschloss der Regierungsrat, dass «Ausgezeichnet! Der Preis für junges Engagement» für die Jahre 2022 - 2025 mit einem jährlichen Kostendach in der Höhe von Fr. 30'000.00 aus dem Swisslos-Fonds unterstützt werden soll. Der Preis für junges Engagement ist das Nachfolgeprojekt des Jugendprojektwettbewerbs und wurde von der Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen (AKKJF) im Jahr 2021 konzipiert und lanciert. Ausgezeichnet! hat zum Ziel, das Engagement und die Kreativität von jungen Menschen zu würdigen, sichtbar zu machen, zu unterstützen und zu fördern. In den Jahren 2022 bis 2024 wurden die Preisverleihungen von Ausgezeichnet! jeweils im November als Abschlussveranstaltung der Kinder- und Jugendtage erfolgreich durchgeführt. Auch künftig soll die Preisverleihung fester Bestandteil der Kinder- und Jugendtage bleiben. Ausgezeichnet! beinhaltet drei Kategorien, in denen Preise vergeben werden können. Es wird ein Anerkennungspreis von Fr. 4'000.00, vier Förderpreise von je Fr. 1'000.00 und ein Ehrenpreis von Fr. 4'000.00 vergeben. Zudem kann ein flexibler Beitrag von Fr. 3'000.00 durch die Jury aufgrund von Bedarfserwägungen unter den ausgezeichneten Projekten verteilt werden. Die Projektkosten, exkl. Personalkosten der AKKJF-Mitarbeitenden, belaufen sich auf rund Fr. 30'000.00. Davon sind Fr. 15'000.00 für übrige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Preisverleihung budgetiert. Die restlichen Fr. 15'000.00 werden, wie oben aufgeführt, als Preisgelder verteilt.

2. Beschluss

- 2.1 Für die Durchführung von «Ausgezeichnet! Der Preis für junges Engagement» im Jahr 2025 wird ein Kostendach von Fr. 30'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.

2

- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge an Preisträger und Trägerschaft auf Antrag des Amts für Gesellschaft und Soziales zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014047 (kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales, AKKJF